

Erscheint wöchentlich Freitags.  
Zu beziehen nur durch die Post  
zum Preise von 1,20 Mk., fürs  
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

# Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro  
3 gespaltene Zeilen.  
Bei Wiederholungen entsprechen-  
der Rabatt.

# und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten  
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 24 .: 30. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-  
straße 106 .: Telephon: Amt Mothkplatz, 2120

Berlin, den 16. Juni 1916

**Inhalt.** Beitragsleistung. — Amtliche Lohnstatistik der deutschen Portefeullesindustrie. — Gegen Lohnrückstellungen. — Zum Kampf um den Tariflohn auf Selbstflaschen-Riemengestelle. — Fort mit der Schuldliteratur. — Die Kriegserwerbslosenfürsorge in Ulm. — Ueber die Bedeutung der Werke als Volksnahrungsmittel. — Rundschau. — Soziales. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 18. bis 24. Juni 1916 ist der 25. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbandsamt über die Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

## Amtliche Lohnstatistik der deutschen Portefeullesindustrie.

Gelegentlich der Besprechung des Verwaltungsberichts der Lederindustrieberufsgenossenschaft vom Jahre 1914 haben wir bereits bemängelt, daß die Verwaltung von der früher üblichen Gliederung der Lederverarbeitenden Berufe abgegangen ist und jetzt — mit Ausnahme der Portefeulles-Industrie — Militärausrüstungsfabriken, Peitschenfabriken, Dekorateur, Tapezierereien und Polsterereien in eine Rubrik zusammenfaßt, wodurch es uns nicht möglich ist, die Lohnverhältnisse im Leder- und Ausrüstungsgewerbe unter Zugrundelegung amtlicher Zahlen gesondert zu behandeln.

Zudem kommt noch, daß die Leder- und Ausrüstungsindustrie nur zum geringen Teil von dem Verwaltungsbericht erfaßt werden konnte, weil diejenigen Betriebe, die während des Krieges von einer anderen Fabrikation zur Herstellung von Militärausrüstungsstücken übergegangen sind, nicht bei der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft berichtet, sondern bei derjenigen Berufsgenossenschaft verblieben sind, die für den Betrieb in der Friedenszeit zuständig ist. Im ganzen waren bei der Genossenschaft berichtet, verglichen mit dem letzten Friedensjahre 1913:

1915 = 8231 Betriebe mit 89 320 Vollarbeitern und 127 192 250 Mk. Löhnen,  
1913 = 8604 Betriebe mit 90 302 Vollarbeitern und 115 292 790 Mk. Löhnen,  
Unterschied gegen 1913: weniger 373 Betriebe = 4,3 Proz., weniger 982 Vollarbeiter = 1,1 Proz., mehr 11 899 460 Mk. Löhne = 10,3 Proz.

Die stärksten Unterschiede in der Entwicklung weisen die Lederherstellungs- und die Lederverarbeitungsbetriebe (zu letzteren gehören die Militärausrüstungsbetriebe) auf. In diesen beiden Gruppen waren berichtet:

Lederherstellung (Hand und Motor)  
1915 = 1859 Betriebe mit 35 648 Vollarbeitern und 50 631 200 Mk. Löhnen,  
1913 = 2142 Betriebe mit 46 901 Vollarbeitern und 61 589 270 Mk. Löhnen,  
Unterschied gegen 1913: weniger 283 Betriebe = 13,2 Proz., weniger 11 253 Vollarbeiter = 24,0 Proz., weniger 10 958 070 Mk. Löhne = 17,7 Proz.

Dagegen Lederverarbeitung (Hand und Motor)  
1915 = 2154 Betriebe mit 35 940 Vollarbeitern und 53 927 830 Mk. Löhnen,  
1913 = 1948 Betriebe mit 14 386 Vollarbeitern und 17 992 670 Mk. Löhnen,  
Unterschied gegen 1913: mehr 206 Betriebe = 10,6 Proz., mehr 21 554 Vollarbeiter = 150 Proz., mehr 35 935 160 Mk. Löhne = 200 Prozent.

Im Berichtsjahre haben die Betriebe gegenüber dem Vorjahr um 34 zugenommen; die Zahl der Vollarbeiter betrug 89 319,7 oder mehr 5601,5 = 6,7 Proz. mit insgesamt 127 192 250 Mk. umlagepflichtigen Löhnen, d. i. 17 417 070 Mk. oder 15,9 Proz. mehr wie im Jahre 1914. Auf den Vollarbeiter entfallen an Löhnen 1424 Mk. gegen 1311 Mk. im Vorjahr und 1277 Mk. in 1913.

Aus den oben angeführten Gründen müssen wir uns, wie im Vorjahre, auf die Angaben für die Portefeullesindustrie beschränken, wobei wir zu beachten bitten, daß in dem Durchschnittsjahres- und wochenverdienst die Einkommen der Angestellten, Werkführer, Arbeiter und Arbeiterinnen mit einbegriffen sind und 300 Arbeitstage à 10 Stunden als ein Vollarbeiter zu rechnen sind. Dessenungeachtet lassen doch die Ergebnisse Vergleiche mit früheren Jahren zu, aus denen der Beschäftigungsgrad des Gewerbebezuges zu erkennen ist. Durch die Errechnung der Standardziffer lassen sich auch Rückschlüsse bilden, ob und in welchem Maße die Löhne der Arbeiter eine Minderung erfahren haben.

Die Handbetriebe sind von 145 auf 120 zurückgegangen, ebenso die Zahl der Vollarbeiter von 1836 auf 1492. Im Jahre 1913 waren noch 162 Handbetriebe mit 1836 Vollarbeitern vorhanden. Auch die Zahl der Motorbetriebe ist zurückgegangen. War für das Jahr 1914 eine Vermehrung von 29 Betrieben zu verzeichnen, so für 1915 ein Rückgang von 6 auf 124.

Gingegen ist die Zahl der Vollarbeiter von 3900 auf 4005 gestiegen, was in der Hauptsache darauf zurückzuführen ist, daß die meisten Portefeullesfabriken Militärausrüstungsstücke anfertigten.

Wie die Beschäftigungs- und Lohnverhältnisse sich in den einzelnen Bezirken gestalteten, zeigt nebenstehende Aufstellung.

Wohl ist der Wochenverdienst bei den Arbeitern in den Handbetrieben von 24,71 Mk. auf 25,08 Mk. oder um 37 Pf., bei den Arbeitern in Motorbetrieben von 24,09 Mk. auf 25,34 oder um 1,25 Mk. gestiegen, aber niemand wird behaupten wollen, diese Steigerung ist ein Ausgleich für die verteuerten Lebensmittelpreise. Im Gegenteil. Diese amtliche Nachweisung bestätigt voll und ganz das Verlangen der Portefeuller nach einer Teuerungszulage, was die Offenbacher Fabrikanten ganz besonders beachten wollen.

## Portefeullesindustrie (Handbetriebe)

Sektion:	Betriebe	Personen	Jahreslohnsumme Mk.	Pro Arbeiter	
				Jahr Mk.	Woche Mk.
Berlin . . .	26 34*	217 298	315 000 385 000	1 451,61 1 291,94	27,82 24,85
Dresden . .	5 6	54 63	58 000 68 000	1 074,08 1 080,32	20,63 20,77
Kassel . . .	15 16	138 240	164 000 265 000	1 188,40 1 104,17	22,84 21,26
Mainz . . .	65 78	855 1 080	1 194 000 1 463 000	1 396,50 1 354,63	26,87 26,05
Koblenz . . .	2 2	27 21	17 000 20 000	630,00 952,40	12,13 18,31
Stuttgart . .	7 9	201 134	198 000 148 000	985,07 1 104,70	18,94 21,26
Summa 1915	120	1 492	1 946 000	1 304,30	25,08
1914	145	1 836	2 849 000	1 234,85	24,71
1913	182	2 878	3 651 000	1 268,58	24,39

## Portefeullesindustrie (Motorbetriebe)

Sektion:	Betriebe	Personen	Jahreslohnsumme Mk.	Pro Arbeiter	
				Jahr Mk.	Woche Mk.
Berlin . . .	31 32	1 210 944	1 693 000 1 237 000	1 299,80 1 310,38	25,00 25,20
Dresden . .	8 8	195 251	269 000 291 000	1 379,39 1 155,40	26,52 22,22
Kassel . . .	16 21	275 430	318 000 544 000	1 156,04 1 265,10	22,23 24,33
Mainz . . .	46 46	1 621 1 706	2 204 000 2 232 000	1 347,30 1 308,34	25,89 25,16
Koblenz . . .	4 3	96 91	81 000 72 000	843,85 791,21	16,23 15,21
Stuttgart . .	19 20	608 478	712 000 510 000	1 171,05 1 067,—	22,52 20,52
Summa 1915	124	4 005	5 277 000	1 317,60	25,34
1914	130	3 900	4 898 000	1 252,82	24,09
1913	101	3 694	4 480 000	1 199,24	23,06

\* Die in Aufsatz gestrichelten Ziffern sind die vom Jahre 1914.

Wie die Lohnverhältnisse in den einzelnen Bezirken eine Minderung erfahren haben, zeigt nachstehende Aufrechnung:

	Handbetriebe:			
	1912 Mk.	1913 Mk.	1914 Mk.	1915 Mk.
Berlin . . . . .	24,—	24,60	24,85	27,82
Dresden . . . . .	21,77	20,66	20,77	20,63
Kassel . . . . .	21,47	21,80	21,26	22,84
Mainz . . . . .	24,78	26,08	26,05	26,87
Koblenz . . . . .	9,28	20,60	18,31	12,13
Stuttgart . . . . .	18,18	19,06	21,26	18,94
Motorbetriebe:				
	1912 Mk.	1913 Mk.	1914 Mk.	1915 Mk.
Berlin . . . . .	25,89	26,53	25,20	25,—
Dresden . . . . .	21,33	22,37	22,22	26,52
Kassel . . . . .	20,20	21,45	24,33	22,23
Mainz . . . . .	25,—	22,06	25,16	25,89
Koblenz . . . . .	15,—	15,35	15,21	16,23
Stuttgart . . . . .	19,12	18,80	20,52	22,52

In beiden Betriebsarten nimmt der Bezirk Koblenz die letzte Stelle in bezug auf den Verdienst der Arbeiter ein. In den Handbetrieben ist er nicht weniger als um 6,18 Mk. die Woche = 34 Proz. gesunken, in den Motorbetrieben um 1,02 Mk. auf 16,23 Mk. gestiegen. Angenommen die Mehrzahl dieser Vollarbeiter setzt sich aus Jugendlichen und Arbeiterinnen zusammen, so müssen doch Wochenverdienste von 12,13 Mk. bzw. 16,23 Mk. als höchst ungenügend bezeichnet werden. Auch im Stuttgarter Bezirk ist für 134 Vollarbeiter in Handbetrieben eine Verdienstminderung von 3,82 Mk. pro Woche und Arbeiter zu verzeichnen. Die Spannung zwischen Koblenz und Berlin beträgt für Handbetriebe 16,69 Mk. pro Woche und Vollarbeiter, für Motorbetriebe zwischen Koblenz und Dresden 10,29 Mk.

Das Gesamtergebnis dieser von uns aus den amtlichen Lohnnachweisen errechneten Verdienste beweist mehr als wie alle Agitationsreden es vermögen, wie notwendig die Organisierung aller Arbeiter in den Portefeullerbetrieben ist.

## Gegen Lohndrückereien

wendet sich das Stellvertretende Generalkommando des VIII. Armeekorps durch folgende Verordnung:

„Um den bei Lieferungen für die Heeresverwaltung beschäftigten Angestellten eine angemessene Entlohnung zu gewährleisten, wird für den Befehlsbereich des VIII. Armeekorps folgendes verordnet:

### § 1.

Wer als Unternehmer den mit der Heeresverwaltung getroffenen Vereinbarungen über die Mindestentlohnung Angelegter zuwiderhandelt, wird gemäß § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (G.-S. S. 451), bzw. auf Grund des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 betreffend Änderung des vorgenannten Gesetzes (R.-G. Bl. 813), mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

### § 2.

Die gleiche Strafe trifft Unterlieferer oder Zwischenmeister jeder Art, an die ein Hauptunternehmer der im § 1 gedachter Art eine Bestellung der Heeresverwaltung ganz oder teilweise weiter überträgt, sofern sie ihren Angestellten nicht die für die Angestellten des Hauptunternehmers vorgeschriebene Mindestentlohnung zahlen. Ausnahmen können von der militärischen Beschaffungstelle, welche den Auftrag an den Hauptunternehmer vergeben hat, zugelassen werden.

### § 3.

Als Angestellte im Sinne dieser Verordnung sind anzusehen kaufmännische und gewerbliche Angestellte sowie Arbeiter jeder Art; gleichgültig ist insbesondere, ob die Arbeiter gegen Tageslohn oder Stücklohn angestellt und ob sie in den Werkanlagen des Unternehmers oder als Heimarbeiter beschäftigt sind.

### § 4.

§ 1 findet auch hinsichtlich aller bereits laufenden Aufträge Anwendung.

§ 2 erstreckt sich auf alle Aufträge, welche Unterlieferer oder Zwischenmeister nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung übernehmen, und auf solche laufenden Aufträge, in denen von den Unterlieferern oder Zwischenmeistern eine Mindestentlohnung der im § 2 gedachten Art für die Angestellten bereits zugesichert ist.

Koblenz, 19. Mai 1916.

Der Kommandierende General  
von Bloch.

## Zum Kampf um den Tariflohn auf Feldflaschen-Riemengestelle.

Wohl kein Gegenstand unter den Militärarbeiten unseres Berufes hat einen solchen Kampf um die Durchführung des Tariflohnes verursacht, als die Feldflaschen-Riemengestelle (Kriegsmodell) Position 18 des 3. Nachtrages zum Reichstarifvertrage. Die leichte Ausführung der Arbeit und die Millionen von Feldflaschen-Riemengestellen, welche gebraucht wurden, reizten ganz besonders die Gewinnsucht des spekulativen Unternehmertums. Personen, welche sich in Friedenszeiten nie mit der Anfertigung von Lederwaren befaßt hatten, legten sich auf die Anfertigung solcher Riemengestelle. Zum Teil haben die örtlichen Verhältnisse dazu beigetragen, besonders im sächsischen Erzgebirge. So befinden sich Metallwarenfabriken in Lauter, Waiersfeld, Geher und Schwarzenberg, welche Feldflaschen anfertigen und die Riemengestelle an die billigst liefernden Unternehmer in Auftrag geben. Den Wäschefabrikanten Baumann und Reimann in Gartenstein gelang es,

einen großen Teil dieser Fabrikation an sich zu ziehen und zeitweise einige hundert Arbeiter und Arbeiterinnen in der Heimarbeit darauf zu beschäftigen. Diese Unternehmer zahlten für dreiteilige 6 Pf. und für vierteilige Feldflaschen-Riemengestelle nur 8 Pf. an Nählohn. Wiederholt war der Gauleiter bei diesen Unternehmern und verlangte die Einhaltung des Tariflohnes. Ihm wurde zur Antwort, sorgen Sie dafür, daß uns die Hauptunternehmer mehr bezahlen, dann können wir den Arbeitern auch den tarifmäßigen Lohn geben. Nachdem am 2. Dezember 1915 die Zentraltarifkommission die Affordlöne auf 12 Pf. für dreiteilige und 15 Pf. für vierteilige Riemengestelle festgesetzt hatte, gingen wir in Gartenstein erneut vor zur Durchführung dieser Lohnsätze. Der Bürgermeister von Gartenstein setzte sich mit dem Bekleidungsbeschaffungsamt in Verbindung und betam die Nachricht: „Wemherber um Lieferungen, die die im Reichstarif festgesetzten Lohnsätze nicht für sich als gültig und bindend bis zum 31. März 1918 anerkennen, dürfen Aufträge nicht mehr erhalten.“

Unser Bemühen, für die Arbeiter in Gartenstein den zu wenig gezahlten Lohn vom 6. Dezember 1915 ab nachbezahlt zu bekommen, scheiterte. In einer Versammlung, welche von 100 Personen in Gartenstein besucht und auf Veranlassung des Bürgermeisters einberufen war, verlas derselbe die Schreiben, welche mit dem Bekleidungsbeschaffungsamt in dieser Sache gewechselt waren. Aus dem Schreiben des Stadtrates an das Bekleidungsbeschaffungsamt entnahmen wir folgendes:

„Nachdem sich der unterzeichnete Bürgermeister nun die zu zahlenden Löhne durch das sehr geehrte Bekleidungsbeschaffungsamt hat mitteilen lassen, haben auch die hiesigen Fabrikanten diese für die neuen Arbeiten ihren Auftraggebern gegenüber in Ansaß gebracht. Erfreulicherweise sind die hiesigen Fabrikanten sehr vorichtig und reell und haben an mich die Anfrage gerichtet, ob sie auch verpflichtet seien, rückwirkend den höheren Lohn an ihre Arbeiter nachzuzahlen. Sie erklärten sich dazu selbst auferstande, denn das koste ihnen 10.000 Mk., sie könnten das nur anteilig mit ihren oben erwähnten Auftraggebern tun. Wir sind der Meinung, daß eine Nachzahlung nicht gefordert werden kann, weil eben auch unsere Fabrikanten durch ihre Auftraggeber früher auch viel schlechter bezahlt worden sind, wie es jetzt nach dem neuen Tarif geschehen muß.“

Aus dem Antwortschreiben des Bekleidungsbeschaffungsamtes ging hervor, daß für die neuen Aufträge der Tariflohn gezahlt werden muß, für die rückliegenden Aufträge aber keine Nachzahlung geleistet zu werden braucht, wenn Lohnsätze gewährt wurden, die unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters, nach der örtlichen Entlohnung bemessen waren.

Die Versuche des Gauleiters, die Nachzahlung herbeizuführen, waren dadurch hinfällig geworden. Erschwert wurden unsere Maßnahmen durch den Indifferentismus der Arbeiterchaft in Gartenstein.

Man sollte nun annehmen, daß nachdem die Zwischenunternehmer in Gartenstein die Anweisung erhalten hatten, für die neuen Aufträge den Tariflohn zu zahlen, diese Geschichte erledigt wäre. Wir wurden bald eines Besseren belehrt. Bei einer Unterredung, welche der Gauleiter in Chemnitz mit Unternehmer hatte, welche die Feldflaschen-Riemengestelle in ortsüblichem Tageslohn herstellen ließen, wurde ihm gesagt, die Hauptunternehmer hätten geschrieben, so wie jedes Gesetz Hintertüren hat, so auch die Verfügung des Bekleidungsbeschaffungsamtes, daß der Tariflohn eingehalten werden muß. Sie brauchten die Affordlöne des Reichstarifes nicht zu bezahlen, sondern könnten die Arbeiten im ortsüblichen Tageslohn herstellen lassen. Für die Arbeiter bedeutete dieses aber eine wesentliche Verschlechterung ihres bisherigen Verdienstes. In einem Mundschreiben an die Hauptunternehmer wandte sich der Gauleiter entschieden gegen eine solche Auslegung der Vertragsbestimmungen und verlangte die Einhaltung des Tariflohnes. Zurzeit ist uns nicht bekannt, daß irgendwo unter dem Lohnsatz des Reichstarifvertrages auf Feldflaschen-Riemengestelle gearbeitet wird.

Den Befehl in dem Herunterdrücken der Löhne auf Feldflaschen-Riemengestelle schlugen die Unternehmer Paul Seifert und W. Heinrich in Bretinig bei Großröhrsdorf. Sie zahlten für vierteilige Riemengestelle nur 4 und 4½ Pf. pro Stück zu näheln. Die Nählöcher wurden mit einem dazu hergerichteten Stanzzeisen vorgezeichnet. Zuverlässige erwachsene Arbeiter versicherten uns, daß sie bei normaler Arbeitszeit nur 6 Mk. in einer Woche darauf verdienen. Mögen sie später, nachdem sie eingerichtet waren, das Doppelte verdient haben, so war auch dieser Verdienst zum Leben zu wenig.

Am 17. September 1915 sandten wir ein Schreiben an das stellvertretende Generalkommando des 12. Armeekorps und ersuchten um die Einführung des Tariflohnes in den Betrieben dieser Unternehmer. Am 26. Oktober wandten wir uns wegen

Verbots der Heimarbeit an das sächsische Kriegsministerium. Am 6. November teilte uns das sächsische Kriegsministerium unter anderem mit: „Daß den betreffenden Unternehmern durch die zuständigen Aufsichtsstellen die Zahlung angemessener, den Zeugnungsverhältnissen entsprechender, zum mindesten aber tarifmäßiger Löhne zur Pflicht gemacht, die richtige Zahlung dieser Löhne in geeigneter Weise geprüft und ihnen die Entziehung der Heereslieferungen angedroht wird für den Fall, daß sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen sollten.“

Auf der Feldzeugmeisterei in Dresden fand am 10. Dezember eine Aussprache mit dem Herrn Direktor Oweiser durch den Gauleiter und Kollegen Müller statt, wobei es sich um die Vergütung der Arbeiter der Feldzeugmeisterei handelte. Bei dieser Gelegenheit wurde wiederum auf die Bezahlung der Feldflaschen-Riemengestelle hingewiesen. Bezüglich der Vergütung der Arbeiter seitens der Feldzeugmeisterei, sagte Herr Direktor Oweiser: „Wenn Sie berechnete Beschwerden haben über zu niedrig bezahlte Löhne für Arbeiten, welche von der Feldzeugmeisterei in Dresden vergeben sind, so wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Wir werden die Angelegenheit untersuchen und die Unternehmer zur Zahlung höherer Löhne veranlassen.“

Am 16. Januar 1916 machte ich die Unternehmer in Bretinig auf den Beschluß der Zentraltarifkommission bezüglich des Lohnsatzes auf die Feldflaschen-Riemengestelle aufmerksam. Der Unternehmer W. Heinrich wandte sich an die Kreisshauptmannschaft Bautzen und ersuchte um Befreiung von der Zahlung der Tariflöhne. Er könnte bei diesen Lohnsätzen nicht mehr konkurrenzieren. Frauen und Kinder würden bei diesen Lohnsätzen 7,50 Mk. pro Tag verdienen, während er sich mit einem kleinen Nutzen zufriedengeben müßte usw.

Die Kreisshauptmannschaft berichtete an das sächsische Ministerium des Innern. Die Gewerbeinspektion mußte der Kreisshauptmannschaft einen Situationsbericht einreichen. Am 8. Februar bekam der Gauleiter diese Berichte zur Einsicht vom sächsischen Ministerium und wurde zur Klärung aufgefordert. In einem längeren Schreiben wurden die Einwände des Unternehmers Heinrich widerlegt und auf die Schlichtungskommission in Dresden hingewiesen, welche als Berufsinstanz entscheiden könnte, welchen Abzug vom Nählohn der Unternehmer für das Vorstanzen der Löcher berechnen kann. Auf Veranlassung des Kriegsministeriums besuchte sich die Dresdener Schlichtungskommission am 31. März mit dieser Angelegenheit und entschied, daß der Unternehmer Heinrich für das Vorstanzen der Nählöcher nur 2 Pf. pro Riemengestell in Abzug bringen kann. Hiergegen erhob der Unternehmer wiederum Einspruch. Dieser wurde abgewiesen, wie aus folgendem Schreiben, welches der Gauleitung vom sächsischen Kriegsministerium zugesandt wurde, hervorgeht:

„Kriegsministerium.  
Armee-Verwaltungs-Abteilung.

Dresden, den 5. Mai 1916.

Dem Verband der Sattler und Portefeuller,  
Gau Leipzig, z. G. des Herrn Heinrich Busch,  
Leipzig-Schleußig.

Abchrift unter Bezugnahme auf das Schreiben des Verbandes vom 14. Februar 1916 zur Kenntnis.

Bautzen, am 22. April 1916.

Dem Königlichen Ministerium des Innern zu Dresden wird gemäß der Verordnung vom 17. März 1916 berichtet, daß die Firma W. Heinrich, Lederwarenfabrik in Bretinig, die Schlichtungskommission in Dresden anrufen und diese folgende Entscheidung getroffen hat:

„Die Firma W. Heinrich in Bretinig ist verpflichtet, ihren Arbeitern oder Arbeiterinnen für 1 Flaschen-Riemengestell, wie eingekanntes Muster, laut Reichstarif 15 Pf. Arbeitslohn zu zahlen. Für das Vorstechen der Löcher ist die Firma berechtigt, pro Stück 2 Pf. von dem tarifmäßigen Lohn zu kürzen.“

Die Firma, die den hiernach zu zahlenden Lohn, der sich durchschnittlich auf 6 × 13 Pf. = 78 Pf. jährlich beläuft, für Heimarbeiter (Frauen und Kinder) noch für viel zu hoch hält, ist bedeutet worden, daß nach einer Entscheidung des Königlichen Kriegsministeriums der von der Schlichtungskommission festgesetzte Lohn maßgebend sein soll.

Die Kreisshauptmannschaft.  
(Unterschrift.)

Mit dieser Bestimmung ist der Schlüsselpunkt unter dieses Kapitel gesetzt. Es hat einen zähen Kampf gekostet, um den Arbeitern den Tariflohn auf diese Position des Reichstarifvertrages zu sichern. Wir lernen hieraus, daß wir nicht verzagen dürfen, wenn nicht gleich alles glückt. Beharrlichkeit führt zum Ziel. So hat auch hier das unentwegte Vorgehen den Erfolg herbeigeführt. H. Busch.

## fort mit der Schundliteratur!

Der Kampf gegen volksvergiftende Literaturerscheinungen ist eine langgeübte Aufgabe der modernen Arbeiterbewegung, an deren Lösung auch die Gewerkschaftspresse hervorragenden Anteil nimmt. Mit Genugtuung kann konstatiert werden, daß auch andere Kreise sich dieser Arbeit mit Erfolg widmen, so daß durch Schulung und Erziehung der Schundliteratur wesentlicher Abbruch zuteil wurde. Doch ist ihre Verbreitung immer noch groß genug, die es wert erscheinen läßt, von Zeit zu Zeit davor zu warnen. Aus diesem Grunde bringen wir gern eine Zuschrift zum Ausdruck, die uns ein Feldgrauer, der krankheitshalber sich nahezu 13 Wochen in einem Lazarett aufhält und seine Langeweile durch Lesen zu vertreiben sucht, überbringt. Dabei ist ihm ein Roman: „Verworfene Wege“ von Alfred Sassen aus Kürschners Bücherzeitung Nr. 794 in die Hände gefallen, dessen arbeitserprobender Inhalt ihn so ärgerte, daß er sich verpflichtet fühlte, die Arbeiter vor solcher Literatur zu warnen und ihnen zu empfehlen, wenn sie einen Berater für gute Lektüre brauchten, sich an die Parteibuchhandlungen zu wenden. Nebenbei zeugt die Zuschrift davon, wie sehr unsere Feldgrauen, trotz ihrer Schmerzen, Mühen und Strapazen, es sich angelegen sein lassen, den guten, reinen Geist der Dabeingeblichen zu pflegen und ihn vor jeder Verderbnis zu schützen. Der Kollege schreibt:

Wie sehr ein intelligentes Volk einem geistig zurückgebliebenen und unentwickelten überlegen ist, zeigt in erschreckender Deutlichkeit dieser Weltkrieg. Millionen an sich gewiß tapferer Russen haben nicht nur nicht vermocht, die Grenzen ihres Vaterlandes zu beschützen, sondern mußten, von den stark in der Minderheit befindlichen Deutschen geschlagen, große Strecken ihres Reiches preisgeben und sich weit ins Innere des Landes zurückziehen. Hieraus ergibt sich, daß der Geist eine Waffe ist, die man sehr hoch schätzen muß.

Eine noch größere Rolle spielt der Geist in dem unblutigen Kampf der Gewerkschaften, der geführt wird, um ihren Mitgliedern bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Es ist ohne jeden Zweifel, daß sich mit einer denkfähigen Kollegenschaft weit mehr erreichen läßt als mit einer geistig trägen. Aus diesem sehr einfachen einleuchtenden Grunde ist es heilige Pflicht eines jeden Arbeiters, seinen Geist nach Möglichkeit zu erweitern und zu stärken. Das geschieht natürlich am besten, wenn er ihn durch Lesen guter Bücher zum Nachdenken anregt. Dabei bleibt es sich ziemlich gleich, ob er geeignete Romane oder gemeinverständliche, wissenschaftliche Abhandlungen liest. Die Grundbedingung ist und bleibt, daß er seine sowieso knapp bemessene Zeit nur wirklich guten Werken widmet. Denn jene leichte und verlogene Unterhaltungsliteratur wird nur betäubend und verwirrend auf seinen Geist einwirken.

Wer gibt Dir die Garantie, Kollege, daß Du keinen Schund kaufst? Die Buchhandlungen der Arbeiterpresse! Laß Dir nicht von gewissen Leuten verschwätzen, man wolle Dir nur Parteibücher aufhalsen und Dich einseitig bilden. Du findest dort sowohl die Werke der größten verstorbenen Dichter als auch die der Lebenden. Vor allen Dingen wirft Du aber davor bewahrt, Leute zu unterstützen, die Dich zum Dank dafür in der gemeinsten Weise belächeln. Nachstehende Zeilen mögen beweisen, wie sehr diese Warnung Gehör verdient:

Fällt mir da vor einigen Tagen ein Roman in die Hände, eines jener billigen Feste, die hauptsächlich für die arbeitende Bevölkerung bestimmt sind. In diesem sich hochtrabend Roman nennenden belanglosen Machwerk, das stark nach Hintertreppen riecht, begibt sich der Verfasser organisierte Arbeiter einer Tat, die ich keinem ehrlichen, für die Verbesserung seiner Lebenslage kämpfenden Arbeiter zutraue. Es handelt sich um folgende kurze Szene:

Ein Fabrikdirektor (ein grundgütiger natürlich, dessen Herz vor Wohlwollen überfließt) hält seinen streifenden Arbeiter eine Rede. Während dieser Rede wirft einer der Zuhörer, ein streifender Arbeiter natürlich, dem Fabrikdirektor einen großen Stein an den Kopf und verläßt ihn schwer. In dem Roman wird dieser Vorgang wie folgt geschildert:

„Ein äußerer Anlaß war es dann, der die Annäherung der Herzen (der Liebenden) vollendete. Bei einer Ansprache, die Verthold (der gütige Fabrikdirektor) im Fabrikhof an streifende Arbeiter hielt, traf ein feig und hinterlistig aus der dichtgedrängten Menge geschleudertes Stein sein mächtiges, hartumwalltes blondes Haupt. Schwerfällig, wie ein gefällter Baum, brach der Betroffene zusammen.“

Diese Szene, die absolut in keinem Zusammenhang mit dem übrigen Inhalt des Romans steht, beweist klar und deutlich, daß es dem Verfasser nur darum zu tun war, die gesamte organisierte Arbeiterkraft in der gemeinsten und niederträchtigsten Weise zu verkleumben. Es erübrigt sich, diese Tatsache weiter breitzutreten, sie spricht für sich selbst und ist gleichzeitig eine Mahnung, den Kampf gegen die Schundliteratur mit allem Eifer fortzusetzen.

## Die Kriegserwerbslosenfürsorge in Ulm.

Schon seit Jahrzehnten bemühten sich die deutschen Arbeiter, eine Erwerbslosenfürsorge zu erringen. Die Kämpfe um dieselbe sind den Arbeitern bekannt. Eine Anzahl Gewerkschaftsvereine und Parteitage haben sich mit dieser Frage beschäftigt, ohne daß es gelungen wäre, etwas wirklich Ersprießliches zu erreichen. Wohl wurde die Berechtigung dieser Forderung anerkannt, aber die Reichsregierung verwies auf die einzelnen Landesregierungen, diese wiederum auf die Gemeinden. Die Gemeinden erklärten, zur Einführung einer Arbeitslosenunterstützung nicht in der Lage zu sein, und wiesen die Arbeiter wiederum auf das Reich. Die Gewerkschaften aber gingen in der Fürsorge für Erwerbslose voran. Wo nur die Möglichkeit dazu bestand, wurde die Arbeitslosenfürsorge eingeführt, nachdem in den neueren Jahren lebhafteste prinzipielle Erörterungen darüber stattgefunden hatten. Im Laufe der Jahre wurden auch die Regierungen veranlaßt, dieser Frage ein größeres Augenmerk zu schenken. Der württembergische Staat stellte eine Summe in den Etat ein, aus welcher die Gemeinden, welche die Arbeitslosenfürsorge eingeführt hatten, Zuschüsse erhalten konnten. In verschiedenen Gemeinden, wie Stuttgart, Gmünd und anderen wurde darauf die Arbeitslosenfürsorge, wenn auch in primitiver Weise, eingeführt.

Auf dem Ulmer Rathaus hat man sich wiederholt mit dieser Frage beschäftigt. Das erstmal wurde im Etat für 1914 die Summe von 10 000 Mk. für Zwecke der Arbeitslosenfürsorge eingestellt, und damit deren Einführung im Prinzip beschloffen. Es war eine Angliederung der Arbeitslosenfürsorge an die Sparkassen geplant. Mitten in die Vorbereitungen zur Lösung der Frage kam der Krieg. Die Erwerbslosenfürsorge in Verbindung mit der Kriegswohlfahrtsfürsorge wurde nun wieder in den Vordergrund gerückt. Die württembergischen Gewerkschaftskartelle beschäftigten sich in einer Konferenz in Stuttgart mit der Frage und stellten besondere Leitätze auf. Die württembergische Versicherungsanstalt hielt am 19. Oktober 1914, 25. Januar und 23. Oktober 1915 Beratungen ab und stellte Mittel zur Durchführung der Kriegswohlfahrtsfürsorge bereit. Auch das Ministerium des Innern stellte nach einem Erlaß vom 22. Dezember 1914 besondere Mittel zur Verfügung. Die Zentralstelle für Gewerbe und Handel stellte im September 1915 Grundsätze zur Durchführung einer Kriegswohlfahrtsfürsorge für Erwerbslose auf, die im wesentlichen von den Gemeinden und Amtskörperschaften übernommen wurden. Der Mangel an genügenden Rohstoffen, vor allem in der Textilindustrie, machte die Fürsorge für Erwerbslose zu einer unabwiesbaren Notwendigkeit.

Soweit die Möglichkeit vorhanden war, sollte Arbeitslosigkeit geschaffen werden. Um dies zu erreichen, stellte die Versicherungsanstalt Württembergs den Gemeinden und den gemeinnützigen Baugenossenschaften für den Kleinwohnungsbau Geld zu dem billigen Zins von 3½ Proz. zur Verfügung. Für die von Gemeinden und Amtskörperschaften ausgeführten Notstandsarbeiten bewilligte sie Beiträge: in den Monaten November, Dezember, Januar und Februar 15 Proz., in den übrigen Monaten 10 Proz. des nachgewiesenen Aufwands für Arbeitslöhne, wobei die Arbeitslöhne für verheiratete Arbeiter mindestens 80 Proz., für ledige mindestens 60 Proz. des geltenden Ortslohnes betragen mußten.

Für die von den Gemeinden und Amtskörperschaften eingeführte Kriegswohlfahrtsfürsorge leistete die Versicherungsanstalt einen Beitrag von 40 Proz. der gewährten Unterstützungen. Desgleichen stellte sie Mittel für eine Kriegswohlfahrtsfürsorge zur Verfügung. Trotz aller dieser Maßnahmen traten nur wenige Gemeinden und Amtskörperschaften an eine gründliche Fürsorge heran. Die Stadt Ulm führte im vorigen Jahre die Kriegswohlfahrtsfürsorge ein, im Oberamtsbezirk geschah zunächst nichts. Am 21. Dezember vorigen Jahres beschäftigte sich der Bezirksrat mit dieser Frage und beschloß, die Kriegserwerbslosenfürsorge für die Amtskörperschaft einzuführen. In den Sitzungen vom 11. Januar, 8. und 29. Februar wurden dann die Bestimmungen beraten und endgültig beschloffen. Diese Bestimmungen sind bereits in Kraft getreten.

Die Kriegswohlfahrtsfürsorge für Erwerbslose hat Gültigkeit für den ganzen Oberamtsbezirk Ulm. Bezugsberechtigt sind männliche und weibliche Arbeiter, Angestellte, Diensthofen, und minderbemittelte Gewerbetreibende aller Art. Die Kriegswohlfahrtsfürsorge trägt nicht den Charakter der Armenpflege. Ein klagarätes Recht auf die Fürsorgeunterstützung besteht nicht. Der Bezugsberechtigte muß mindestens 3 Monate in einer Gemeinde des Geltungsbezirks wohnen. Kurze Unterbrechungen, namentlich zum Auffuchen auswärtiger Arbeit, bleiben aber außer Betracht. Die Erwerbslosen sind verpflichtet, Arbeit auch außerhalb des Berufes und des Ortes, sowie zu ge-

kurzter Arbeitszeit anzunehmen, sofern für sie ein angemessener Lohn angeboten wird und die Arbeit dem Erwerbslosen nach dessen Vorbildung, Beruf, Körperbeschaffenheit und mit Rücksicht auf sein Familienleben billigerweise zugemutet werden kann.

Die Unterstützung wird für jeden Kalendertag, also auch für Sonn- und Feiertage, bezahlt. Sie beträgt für ledige Personen unter 16 Jahren männlich 70 Pf., weiblich 60 Pf. pro Tag, über 16 Jahre männlich 1,20 Mk., weiblich 1,10 Mk.; für Haushaltsvorstände männlich oder weiblich 1,40 Mk., für ein Ehepaar 1,80 Mk., außerdem für jedes erwerbsfähige, dem Haushalt zugehörige Kind 30 Pf.

Die Regelföhe betragen für die Woche bei einer männlichen ledigen Person unter 16 Jahren 7 Mk., bei einer weiblichen unter 16 Jahren 6 Mk., über 16 Jahre männlich 11 Mk., weiblich 10 Mk.; alleinlebende Haushaltsvorstände männlich 13 Mk., weiblich 12 Mk. Bei einer Familie, bestehend aus 2 Köpfen 18 Mk., mit 3 Köpfen 20,50 Mk., mit 4 Köpfen 23 Mk., mit 5 Köpfen 25,50 Mk., mit 6 Köpfen 28 Mk., mit 7 Köpfen 30,50 Mk., mit 8 Köpfen 33 Mk., mit 9 Köpfen 35,50 Mk., mit 10 und mehr Köpfen 38 Mk.

An Stelle von Geldunterstützung soll zunächst Sachleistung gereicht werden. Darüber, was besser ist, Selbstleistung oder Naturalien, gehen die Meinungen auseinander. Nach meiner Ueberzeugung ist in der gegenwärtigen Zeit der Lebensmittelpreiserhöhung eine Naturalleistung in vielen Fällen wertvoller als Geldunterstützung. Bei der Festsetzung des Betrages der Unterstützung kommen Einkünfte, die dem Erwerbslosen aus sonstigen Quellen zufließen, sowie der etwaige Arbeitsverdienst einzelner dem Haushalt zugehöriger Familienangehöriger zu drei Vierteln ihres Betrages in Anrechnung. Zinsen aus Sparguthaben usw. werden zur Hälfte, und Unterstützungen auf Grund eigener oder fremder Vorsorge, Gewerkschafts-, Arbeitgeberunterstützungen, Unterstützungen der Familien eingezogener Mannschaften in ihren reichsgefeglierten Mindesthöhen gar nicht angerechnet, sofern das Einkommen dadurch mit der Unterstützung die Regelföhe nicht übersteigt. Wichtig ist, daß also eine gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung nicht bei der kommunalen Unterstützung in Abzug kommt.

Für erwerbslose Textilarbeiter, deren Arbeitgeber sich zur Leistung eines angemessenen Kostenbeitrages an die Amtskörperschaften verpflichten, werden besondere Zulagen gewährt. Diese betragen für jeden Arbeitstag, also nicht für Sonn- und Feiertage, für ledige Personen unter 16 Jahren männlich 20 Pf., weiblich 20 Pf., über 16 Jahre männlich und weiblich 40 Pf., für Haushaltsvorstände 50 Pf., für ein Ehepaar 70 Pf. und für jedes Kind 10 Pf. Die Arbeiter der Textilindustrie haben dafür zu sorgen, daß sich ihr Arbeitgeber zu einem Kostenbeitrag verpflichtet, damit sie diese Zulagen erhalten. Nötigenfalls hat das Gewerkschaftskartell mit einzugreifen. Die Anmeldung für die Unterstützung hat bei der Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung zu erfolgen. Diese bestimmt auch, wo die weiteren Meldungen erfolgen müssen. Die Meldung hat sofort mit Eintritt der Erwerbslosigkeit zu geschehen. Nach einer Wartezeit von 3 Tagen, also am vierten Tage der Erwerbslosigkeit wird die Unterstützung gewährt. Die Wartezeit beginnt aufs neue zu laufen, wenn der Erwerbslose die ihm obliegende Meldepflicht wiederholt verläßt. Deshalb ist besonders darauf zu achten, daß die Meldung jederzeit erfolgt. Eine Wartezeit tritt nicht ein, wenn der Erwerbslose arbeitsfähig aus dem Heeresdienst ausscheidet, oder als Kriegsausgewiesener heimkehrt. Es liegt im Interesse der Arbeiter, daß sie Kriegsteilnehmer und ihre Frauen auf diese Bestimmungen besonders hinweisen. Eine zweite Wartezeit tritt auch nicht ein, wenn die Zeit der Arbeitslosigkeit durch eine längere als vierwöchige Beschäftigung unterbrochen wird.

Zur Durchführung der Fürsorge wird ein Bezirksausschuß und in jeder angeschlossenen Gemeinde ein Ortsausschuß bestellt. In Ulm ist als Ortsausschuß die soziale Kommission eingesetzt worden.

Der Arbeitslosenfürsorge angegliedert ist eine Krankenfürsorge für Erwerbslose. Nach den dafür geltenden Bestimmungen haben sich die Krankenfassenmitglieder, welche erwerbslos werden, bei ihrer Krankenfasse mindestens in der zweiten Lohnstufe weiterzuberufen, sonst verlieren sie den Anspruch auf diese Unterstützung. Die Versicherungsbeiträge erhalten sie nach Maßgabe der 2. Lohnstufe erst. Die Weiterversicherung muß nach § 313 der Reichsversicherungsordnung innerhalb drei Wochen nach Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis geschehen, und zwar bei der Kasse, welcher das Mitglied seither angehört. Die Arbeiter werden aber gut tun, in allen Fällen die Weiterversicherung sofort nach dem Austritt aus dem Arbeitsverhältnis vorzunehmen. (Das gleiche gilt auch für die Weiterversicherung von Rassenmitgliedern, die zum Militär einberufen werden. Zahlreiche Arbeiter haben sich durch die Nichtweiterversicherung großen Schaden zugefügt.) Kranken- geldbezüge werden auf die der Familie gereichte Er-

werbslosenunterstützung — nach Maßgabe der zweiten Lohnstufe — voll angerechnet. Sind die Erwerbslosen und ihre Familienangehörigen gegen Krankheit nicht versichert (Gewerbetreibende usw.), werden ihnen auf Kosten der Amtskörperschaft von der allgemeinen Ortskrankenkasse Usm folgende Leistungen gewährt: 1. freie ärztliche Behandlung und Arznei, 2. Stärkungsmittel, jedoch nur auf ärztliche Anordnung, 3. Sterbegeld, welches beträgt: beim Tod eines Kindes unter 14 Jahren 30 Mk., beim Tod eines Kindes über 14 Jahre oder eines erwachsenen Angehörigen 45 Mk., beim Tod des Haushaltungsvorstandes oder seiner Ehefrau 60 Mk., 4. Krankenhauspflege bei anstehenden Krankheiten für Kinder unter 14 Jahren bis zu 100 Mk., bei älteren Personen bis zu 150 Mk., bei nicht anstehenden Krankheiten für Kinder unter 14 Jahren bis zu 160 Mk., für ältere Personen bis zu 200 Mk., 5. Wochenhilfe, bestehend in freier Behandlung durch Hebamme und Arzt und in Versorgung mit der erforderlichen Arznei bei der Niederkunft und bei Schwangerschaftsbeschwerden, ferner in einem täglichen Wochengeld von 50 Pf. bis zur Dauer von 6 Wochen und einem Stillgeld von 25 Pf. pro Tag bis zur Dauer von 10 Wochen. Statt dieser Leistungen kann Aufnahme in ein Wöchnerinnenheim bis zur Höchstdauer von 4 Wochen gewählt werden. Die Wochenhilfe wird jedoch nur für diejenigen gewährt, die keinen Anspruch auf reichsgesetzliche Wochenhilfe haben. Soweit die Leistungen der Krankenkassen, insbesondere in bezug auf die Familienhilfe, geringer sind als die eben angeführten, tritt die Kriegsstranzenfürsorge für Erwerbslose ergänzend ein. Dieses dürfte für die meisten hiesigen Kranken zutreffen. Bei der Ortskrankenkasse erhalten die Mitglieder für Familienangehörige z. B. nur freie ärztliche Behandlung, aber keine Arznei. Hier würde nun für Familienangehörige des erwerbslosen (kranken oder arbeitslosen) Kassenmitgliedes die Krankenfürsorge für Erwerbslose die Kosten für die Arznei übernehmen. Ähnlich liegen die Fälle bei den meisten Betriebskrankenkassen, die überhaupt keine Familienfürsorge haben. So hat uns der Krieg die Erwerbslosenfürsorge, um die wir lange kämpfen mußten, gebracht. Heute liegen die Verhältnisse zum Glück noch so, daß sie wenig in Anspruch genommen werden muß. Wir wissen aber nicht, was uns die Zeit noch alles bringt. Wir wissen vor allem nicht, ob nicht nach Friedensschluß eine größere Arbeitslosigkeit uns und unseren heimkehrenden tapferen Brüdern bevorsteht. Da ist es doppelt gut, jetzt schon sicher zu sein, daß auf alle Fälle Vororge getroffen ist. Die Arbeiterchaft darf nicht achtlos an diesen Dingen vorbeigehen, um aus Unkenntnis schließlich Schaden zu leiden. Wir wollen die ganze Einrichtung auch nicht kritisch betrachten und herauschälen, was etwa noch besser sein könnte usw., sondern wir wollen das Gebotene hinnehmen und den nötigen Gebrauch davon machen. Wir wollen aber auch dafür sorgen, daß die Erwerbslosenfürsorge nach Friedensschluß nicht wieder verschwindet, sondern weiter ausgebaut wird zum Segen aller Bedürftigen.

Otto Storz, Usm.

### Ueber die Bedeutung der Gerste als Volksnahrungsmittel.

Von Sanitätsrat Oberstabsarzt Dr. Georg Bonne. Bei den Beratungen und Erlassen über die Volksnahrung ist fast immer nur von Weizen und Roggen die Rede. Von der Gerste eigentlich nur so nebenher im Zusammenhange mit der Herstellung von Bier und Graupen, aber mehr in einer Form, als ob diese beiden Nahrungsmittel Luxusartikel wären, die für die Volksnahrung erstlich nicht in Betracht kämen. Vorzugsweise verbindet sich mit dem Begriff Gerste der Begriff „Bier“. Es erweckt den Eindruck, als ob es sowohl den regierenden Kreisen, insbesondere der Reichsgetreidestelle, aber auch den großen Volksmassen völlig unbekannt wäre, daß man Gerste außer zu Schweinefutter und Bier auch noch in hervorragendem Maße zur Volksnahrung benutzen könne. Es scheint im übrigen Deutschland so gut wie unbekannt zu sein, daß die Urkraft der dänischen und schleswig-holsteinischen Landbevölkerung zu einem großen Teile beruht auf dem reichlichen Genuß von Gerstebrot, Gerstengrübe, Gerstengraupen und Gerstengrieß. Vergleichen wir den Nährgehalt der Gerste mit den übrigen Nahrungs- und Futtermitteln, so sehen wir, daß die Gerste in keiner Weise den besten übrigen Nahrungsmitteln nachsteht, daß sie fast vielmehr ausgezeichnet durch einen hohen Gehalt an Eiweiß bildender Substanz, sowie an dem für unseren Körper so überaus wichtigen Kalz und Phosphor. Um so verwunderlicher ist es in dieser großen, heiligen, schweren und bitteren Zeit für Deutschland, daß noch immer 42.000 Zentner Gerste täglich zu Bier verbraucht werden! England wird sein teuflicher Plan, unser deutsches Volk, seinen Neben-

bücker im Handel, durch Hunger zu vernichten, niemals gelingen. Aber wer wollte heutzutage leugnen, daß Fleisch und Brot zurzeit bei uns knapp ist! An Tausenden von Tieren pocht in den großen Städten die Not. Die 42.000 Zentner Gerste, die wir tagtäglich zu Bier verbrauchen, sind 4.200.000 Pfund. Viel mehr als ein halbes Pfund Gerste kann ein harter Mann pro Tag nicht verzehren. Wir würden also mit 4.200.000 Pfund Gerste gleich 2.100.000 Kilogramm mit Leichtigkeit mindestens 10.000.000 gleich zehn Millionen unserer deutschen Völker voll auf jätigen können — das sind gerade diejenigen, die jetzt Not leiden.

230 Gramm Gerste ergeben 1 Liter Bier, dessen Nährwert nach dem Urteil unserer Physiologen gleich einer Messerspitze voll Mehl ist — 220 Gramm Brotgetreide aber ist die Quantität, die jeder täglich haben sollte. Hoffentlich werden diese 220 Gramm Gerste täglich für 10 Millionen Deutsche, Männer, Frauen und Kinder nun endlich im 22. Kriegsmontat der Volksnahrung überwiesen, anstatt weiterhin zum Gewinn einzelner und zur Befriedigung einer alten, den meisten schädlichen Gewohnheit zu Bier verbraucht zu werden!

### Zusammenstellung des Nährwertgehaltes verschiedener Nahrungsmittel.

	Wasser	Stärke	Fette	Eiweiß	Phosphor	Wasserlösliche Zucker
Rotklee, Blüte getrockn.	162	19,6	50,8	19,2	20,4	6,5
Weißklee, Blüte getr.	166	23,5	60,0	12,6	18,8	5,9
Bastardklee, getrockn.	162	24,8	39,8	11,0	13,5	5,0
Zinnarnatklee, getrockn.	167	20,5	50,7	11,8	16,0	3,3
Wundklee, getrockn.	167	20,3	53,9	13,3	30,0	2,4
Rotklee, Blüte frisch	800	5,0	13,7	4,4	4,8	1,5
Rotklee, vor der Blüte frisch	840	5,6	14,5	5,0	4,3	1,2
Weißklee, frisch	810	5,3	12,6	2,7	3,4	1,4
Bastardklee, frisch	818	5,2	8,6	2,4	3,1	1,2
Zinnarnatklee, frisch	810	3,7	11,7	2,7	3,7	0,7
Grünraps, frisch	850	5,1	10,2	4,0	2,7	0,5
Kartoffel	760	3,3	9,4	6,0	0,3	0,4
Futterrunkel	900	1,4	6,3	3,0	0,3	0,4
Währe	850	2,1	8,0	2,9	1,0	0,4
Turnips, Weißrübe	900	1,8	6,8	3,0	0,8	0,3
Topinambur	800	3,3	9,7	6,0	0,3	0,3
Zuderrübe	780	1,6	5,1	2,5	0,5	0,5
Weißkraut	890	2,5	15,8	6,2	2,9	0,7
Gerstenmehl	139	16,1	19,9	5,8	0,6	2,6
Weizenfeinmehl	137	18,8	5,3	1,5	0,3	0,4
Roggenmehl	143	16,8	15,5	6,5	0,3	1,5
Maismehl	140	16,0	6,0	1,8	0,4	0,9
Sommerweizen	144	20,5	18,2	5,5	0,4	2,2
Winterweizen	145	20,7	17,0	5,4	0,6	2,1
Wintergerste	144	16,1	17,1	6,2	0,2	2,1
Winterroggen	144	17,6	18,0	5,7	0,4	2,0
Haffer	144	18,3	27,1	4,5	1,1	1,9
Sommergerste	145	16,0	22,3	6,6	0,6	2,0
Sirise	140	20,7	29,3	6,3	0,2	3,0
Maiz	143	16,1	13,0	3,6	0,3	2,1
Buchweizen	141	14,6	12,0	2,7	0,5	1,6
Erbsen	144	38,0	23,4	12,3	1,1	2,0
Ackerbohnen	144	40,3	30,6	13,0	1,4	2,3
Kuhmilch	875	5,0	7,3	1,6	1,5	0,2
Schafmilch	850	11,0	8,4	1,8	2,5	—
Käse	450	45,3	67,4	5,6	17,9	0,2
Schweineblut	800	30,0	7,0	1,5	0,1	0,1
Dachfleisch	775	38,5	12,6	5,2	0,2	0,3
Kalbfleisch	780	35,0	12,0	4,2	0,2	0,2
Schweinefleisch	740	34,5	10,5	4,0	0,9	0,5
Eier	675	22,0	62,0	1,5	53,7	1,0

### Rundschau.

Was kostet der Weltkrieg? Ein amerikanischer Statistiker hat nach der Zeitschrift „Der Krieg“ auf Grund der bis jetzt vorliegenden, freilich noch keineswegs unbedingt zuverlässigen Angaben die Kosten des Weltkrieges bis zum 1. Januar 1916 auf nicht weniger als 40 Billionen Dollar geschätzt, was nach unserem Gelde der ungeheuren Summe von 160 Billionen Mark entsprechen würde. Würde man diese 160 Billionen in 20-Mark-Stücken aneinanderreihen, so könnte man damit eine goldene Kette um den ganzen Erdball legen, die eine Länge von insgesamt 44.000 Meilen hätte. Und würde man die Goldstücke aufstapeln und so in eine Linie aufstapeln, so würde man dazu eine Strecke brauchen, die von New York aus durch die Vereinigten Staaten liefe und etwa 600 Meilen westlich von San Franzisko im Stillen Ozean enden würde. Das Gewicht dieser Riesenmenge würde 55.440 Tonnen betragen, und um sie auf einmal an die Front zu schaffen, brauchte man 16 Eisenbahnzüge mit je 70 Wagen. Die Kosten des Krieges für einen Tag lassen sich daraus mit 77.200.772 Dollar berechnen, was für jede Minute 53.611,64 Dollar ausmacht. Um diesen Betrag zu befördern, brauchte man drei Soldaten, während zur

Herbeischaffung der 40 Billionen Dollar eine Armee von nicht weniger als 2.218.500 Mann erforderlich wäre, deren jeder einen gunterschweren Goldbar in Werte von 12.100,68 Dollar zu tragen hätte. Da diese zwei Millionen aber erst zwei Drittel der Gesamtzahl der bis jetzt im Kriege Gefallenen ausmachen, so vernichtet jedes Geschöß, das den Tod eines Soldaten zur Folge hat, einen Wert, der die stattliche Summe von 12.100,68 Dollar oder 50.000 Mark darstellt.

### Soziales.

Betriebsunfälle in der Lederindustrie im Jahre 1915. An Unfällen kamen 2930 (gegen 2703 im Vorjahre) zur Anzeige, d. i. 29,73 auf 1000 Versicherte, gegen 28,61 in 1914 und 27,14 in 1913. Erstmals entschädigt wurden 548 Unfälle (gegen 460 in 1914 und 486 in 1913), d. i. 5,56 pro Tille der Versicherten, gegen 4,87 pro Tille im Jahre 1914 und 5,04 pro Tille in 1913. Siernach sind die angezeigten wie auch die erstmals entschädigten Unfälle gegen das Vorjahr sowohl der Zahl nach wie im Verhältnis zu den durchschnittlich Versicherten nicht unerheblich gestiegen. Im ganzen waren einschließlic der Unfälle aus früheren Jahren 4407 Unfälle zu entschädigen gegen 4300 in 1914 und 4237 in 1913.

An Entschädigungen wurden gezahlt 978.589,93 Mark oder 23.049,63 Mk. gleich 2,4 Proz. mehr als in 1914, während die Steigerung im Vorjahr 4,7 Proz. betrug. Seit ihrem Bestehen hat die Genossenschaft an Unfallentschädigungen rund 14.549.000 Mk. aufgebracht.

Die erstmals entschädigten Maschineneunfälle haben im Jahre 1915 gegenüber dem letzten Friedensjahre 1913 um 110 = 51 Proz. zugenommen. Besonders ist die Zahl der Maschineneunfälle bei den lederverarbeitenden Betrieben, zu denen die Militärausrüstungsbetriebe gehören, um 78 = 71 Proz., bei den Betrieben der Lederherstellung um 24 = 22 Proz. gestiegen. Berechnet man die Unfallziffer auf 1000 Vollarbeiter, so ergibt sich bei den lederverarbeitenden Betrieben eine Steigerung von 2,22 auf 3,06 = 41 Proz., bei den Betrieben der Lederherstellung eine Steigerung von 3,30 auf 5,02 = 50 Proz. Die Erhöhung der Maschineneunfälle dürfte auf die Beschäftigung zahlreicher ungeübter jugendlicher und weiblicher Arbeiter, außerdem auf die Verwendung älterer nicht so unskilligerer Maschinen (namentlich Stenzen) zurückzuführen sein.

### Sterbetafel.

Den Heldentod auf dem Schlachtfelde fanden unsere Mitglieder

Walter Bische, Dresden, 24 Jahre alt.  
Karl Bern, Berlin, 21 Jahre alt.

Dresden, am 31. 5. verstarb unser Mitglied Richard Specht (Buch Nr. 24 233) nach längerer Krankheit.

Offenbach a. M. Am 25. Mai verstarb unser Mitglied der Portefeuller Alois Fuchs im 51. Lebensjahre.

Ehre ihrem Andenken!

## ANZEIGEN.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität  
**Bruno Steffen**, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63.  
Gegründet 1880.  
Preislisten S. P. gratis und franko.

## Wagenfattler u. Garnierer

### Wagenlackierer

stellen sofort in dauernde Arbeit ein  
**Ludw. Kathe & Sohn**, Karosseriewerke  
Halle a. S.-Dienstg.

## Welcher erfahrene Fachmann

ist bereit, in einem großen modernen Fabrikationsunternehmen für Lederwaren eine Abteilung für **Gamaschenherstellung** einzurichten?

Angebote unter 964 an die Exped. dieses Blattes.